

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktbezeichnung: iMGP European Subordinated Bonds Fund **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 5493009WNONMHMH5OP67

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die von diesem Fonds beworbenen ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale (ESG-Merkmale) bestehen aus der Anlage in Unternehmen, die ein vermindertes oder vernachlässigbares ESG-Risiko aufweisen und einen guten ESG-Qualitäts-Score haben, während bestimmte Unternehmen und Sektoren ausgeschlossen werden, weil sie nicht mit der Auffassung des Unterverwalters von nachhaltiger Entwicklung vereinbar sind. Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um ökologische oder soziale Merkmale, die vom Teilfonds beworben werden, zu erreichen, kombiniert das Portfolio negative Screening-Strategien. Dabei werden schlecht bewertete Unternehmen ausgeschlossen, die Anlage in Nachzüglern bei ESG-Aspekten wird begrenzt und die Portfolioziele in Bezug auf das ESG-Profil werden festgelegt. Auf diese Weise versucht der Unterverwalter, mehr Kapital zu Emittenten zuzuweisen, die langfristig aus ökologischer und sozialer Sicht positive externe Wirkungen für die gesamte Gesellschaft erzielen können und auf einer Skala von 0 bis 100 einen gewichteten ESG-Durchschnittswert von 70 oder höher, nach der Methodik des Unterverwalters gemessen, erreichen. Die Kohlenstoffintensität des Portfolios wird ebenfalls überwacht.

Zu den vom Unterverwalter verwendeten Nachhaltigkeitsfaktoren gehören:

Umweltindikatoren: Energieverbrauch, Abfall, Umweltverschmutzung, Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Ressourcenabbaus und der Entwaldung, Schutz der Artenvielfalt und Klimaschutz.

Darüber hinaus verhindert eine strikte Ausschlusspolitik die Anlage in Unternehmen, die über einen festgelegten Schwellenwert hinaus an bestimmten Segmenten der fossilen Brennstoffe beteiligt sind. Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohle, unkonventionellen Öl und Gas und arktischem Öl und Gas erzielen, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Soziale Indikatoren: Management der Personalressourcen, Vielfalt und Chancengleichheit, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?**

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
CO ₂ -Fußabdruck	Zum Jahresende 2023 verfügbare Daten	2023	Der Unterverwalter misst regelmäßig den CO ₂ -Fußabdruck des Finanzprodukts und überwacht regelmäßig, wie er sich gegenüber früheren Beobachtungszeiträumen entwickelt. Der CO ₂ -Fußabdruck wurde als der Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen mit der größten Relevanz identifiziert, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen.
Beteiligung an Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Zum Jahresende 2023 verfügbare Daten	2023	Die Ausschlusspolitik verhindert die Anlage in Unternehmen, die über einen festgelegten Schwellenwert hinaus an bestimmten Segmenten der fossilen Brennstoffe beteiligt sind. Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohle, unkonventionellen Öl und Gas und arktischen Öl und Gas erzielen, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen
Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	2023	Unternehmen die an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) beteiligt sind, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen
Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Zum Jahresende 2023 verfügbare Daten	2023	Unternehmen, die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen nicht erfüllen oder gegen diese verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageprozess besteht aus mehreren Schritten. Zuerst wird das Anlageuniversum gefiltert, um nicht konforme Emittenten und Wertpapiere auszuschließen. Als nächstes werden über firmeneigene Modelle die besten Anlagegelegenheiten hervorgehoben und ausgewählt. Zuletzt wird das Portfolio so aufgebaut, dass es die gewünschte Risikopositionierung innerhalb eines strikten Rahmens von Anlagerichtlinien widerspiegelt.

Der Fonds ist bestrebt, unter den wichtigsten ESG-Themen die sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Aspekte in den Vordergrund zu stellen, da die Strategie hauptsächlich auf Emittenten aus dem Finanzsektor ausgerichtet ist, bei denen der direkte CO₂-Fußabdruck und die direkte Förderung natürlicher Ressourcen im Vergleich zu Emittenten, die nicht dem Finanzsektor angehören, gering ist.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der gesamte oben beschriebene Anlageprozess ist verbindlich. Im Hinblick auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ist der gewichtete ESG-Durchschnittswert das Element mit der größten Relevanz. Er wird nach der Methodik des Unterverwalters gemessen und muss auf einer Skala von 0 bis 100 einen Mindestwert von 70 erreichen. Darüber hinaus sind Investitionen in Emittenten mit den schlechtesten ESG-Ratings nicht erlaubt, und es wurde eine Obergrenze von maximal 10% für

Investitionen in Emittenten mit schlechtem ESG-Rating (d. h. mit einem ESG-Score von unter 40 aus 100 gemäß der Methodik des Unterverwalters) und in Emittenten ohne Rating festgelegt.

Folgende Unternehmen oder Wertpapiere kommen nicht für eine Auswahl durch den Unterverwalter infrage:

- Anleihen von Unternehmen, die sich nicht an internationale Abkommen halten (etwa Abkommen über kontroverse Waffen);
- Anleihen von Unternehmen oder Ländern, die schwerwiegend gegen die UN-Grundsätze oder die OECD-Leitlinien verstoßen;
- Emittenten, die in Ländern tätig sind, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden oder die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen;
- Anleihen von Unternehmen, die in erheblichem Maße an der Produktion oder dem Vertrieb von Tabak beteiligt sind;
- Anleihen von Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus der Erwachsenenunterhaltung und Pornografie oder der Herstellung und dem Vertrieb ziviler Waffen oder der unkonventionellen Öl- und Gasförderung oder der arktischen Öl- und Gasförderung oder dem Kohlebergbau oder der Stromerzeugung auf Kohlebasis erwirtschaften;
- Anleihen von Unternehmen oder Ländern, die auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder interner Analysen des Unterverwalters Gegenstand schwerer ESG-Kontroversen sind.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Unterverwalter bewertet die Effektivität der Unternehmensführung bei der Inangasetzung eines Prozesses der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen, der darauf abzielt, die Verfolgung langfristiger Ziele und folglich den langfristigen Wert des Unternehmens sicherzustellen (z. B. Vergütung von Führungskräften, Steuerstrategie und Steuerpraktiken, Bekämpfung von Korruption und Amtsmissbrauch, Diversität und Struktur des Verwaltungsrats).

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

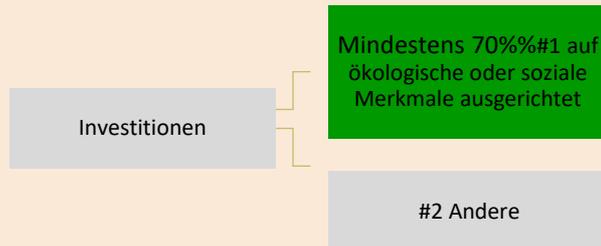


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Es wird erwartet, dass diese mindestens 70% betragen.

#2 „Andere Investitionen“ umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden, nach Abzug der Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnlicher Instrumente sowie der Derivate. Es gelten Mindestanforderungen an ökologische und soziale Schutzmaßnahmen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

● **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

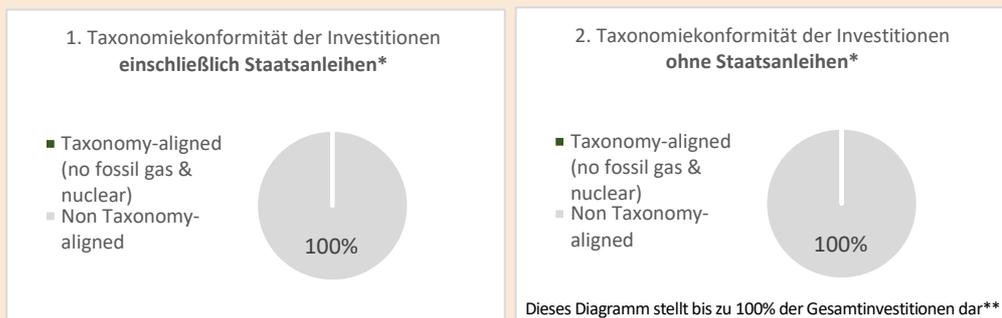
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

Die „anderen Investitionen“ umfassen die verbleibenden 30% des Anlageportfolios des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden, nach Abzug der Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnlicher Instrumente sowie der Derivate. Die in dieser Kategorie enthaltenen Wertpapiere weisen einen ESG-Score von unter 40 aus 100 (gemäß der Methodik des Unterverwalters) auf oder haben kein ESG-Rating. Für Wertpapiere der Kategorie „Andere Investitionen“ findet ein ökologischer und sozialer Mindestschutz Anwendung. Unternehmensemittelen müssen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen und dürfen nicht in sehr schweren Kontroversen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsbelange oder sozial kontroverse Aktivitäten verwickelt sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend. Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Reference benchmarks are indexes to measure whether the financial product attains the environmental or social characteristics that they promote.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:
<https://www.imgp.com/en/sustainability>